

Losverfahren

Sollten nach Abschluss der Nachrückverfahren wieder Studienplätze frei werden, vergeben die Hochschulen diese in einem Losverfahren.

Für die Anmeldung zum Losverfahren müssen Sie direkt mit den betreffenden Hochschulen Kontakt aufnehmen. Informationen zu einem eventuellen Losverfahren für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie finden Sie auf den Internetseiten der Hochschulen. Die Hochschulen haben gegebenenfalls ein entsprechendes Online-Formular eingerichtet.

Damit Sie noch freie Studienplätze in anderen Studiengängen neben Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie finden können, öffnet ab dem 1. August zu einem Wintersemester bzw. 1. Februar zu einem Sommersemester unter www.freie-studienplaetze.de eine Börse für frei gebliebene Studienplätze. Über dieses Portal können die Hochschulen noch verfügbare Studienangebote darstellen.